



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66 51

Datum: 31. MAI 2018

**Innovative Baustelleneinrichtung bei der Sanierung der Dreikönigschule/Fahrradabstellmöglichkeiten**  
AF2308/18

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich abschließend wie folgt:

„Mit Stadtratsbeschluss vom 23.03.2018 (V2051/17) kann nun mit der Sanierung der Dreikönigschule (DKS) begonnen werden. In einem ergänzenden Punkt hatte der Stadtrat auch die Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten für die Kinder der (dann ausgelagerten) 15. Grundschule während der Bau-/Sanierungsphase beschlossen.

**1. Auf welchen Flächen im Umfeld der DKS sind (temporäre) Fahrradabstellanlagen denkbar? Welche erschwerenden oder erleichternden Parameter birgt der Umstand, dass es sich bei den „ausgelagerten“ Radfahrenden um Kinder im Grundschulalter handelt?“**

Die Dreikönigschule wird im Quartier von der Louisenstraße, der Rothenburger Straße, der Alaunstraße sowie der Böhmisches Straße begrenzt. Die Flächen im öffentlichen Straßenraum sind dabei stark begrenzt. Nach Durchführung einer Ortsbegehung konnte festgestellt werden, dass sich im öffentlichen Straßenraum keine Flächen befinden, die für eine dauerhafte Aufstellung von Fahrradbügeln geeignet sind. Temporäre Lösungen werden noch geprüft.

Den Eltern wird eine Karte auf der Grundlage von Open-Street-Maps durch den Elternbeirat übergeben, aus der ersichtlich ist, wo sich im Umfeld bereits Abstellanlagen befinden, die genutzt werden können.

Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen in der Schule stehen über 100 Fahrradabstellbügeln zur Verfügung.

2. „Wird oder könnte die Louisenstraße (entlang des DKS) während der Bau-/Sanierungsphase ganz oder halbseitig für den Individualverkehr gesperrt werden, um damit Platz für Baustelleneinrichtungen und Fahrradabstellanlagen zu schaffen?“

Derzeit ist die Fahrbahn der Louisenstraße im Bereich Haus Nr. 24 (Dreikönigschule) halbseitig für eine Baustelleneinrichtung gesperrt. Zudem ist der Gehweg voll gesperrt. Die Zufahrt in die Louisenstraße von der Kreuzung Rothenburger Straße/Görlitzer Straße/Louisenstraße aus ist während der Baumaßnahme nicht mehr möglich. Aufgrund der ohnehin bereits beengten Platzverhältnisse ist die Aufstellung provisorischer Fahrradabstellanlagen im Zuge der Baumaßnahme nicht möglich.

3. „Könnten prinzipiell Fahrradabstellmöglichkeiten im Straßenraum entlang der DKS realisiert werden? Wenn „ja“, ist vorgesehen, solche Abstellmöglichkeiten zu schaffen?“

Im öffentlichen Straßenraum auf der Louisenstraße bzw. der Rothenburger Straße ist es nicht möglich, Fahrradabstellanlagen zu schaffen. Die Aufstellung von Fahrradbügeln ist dabei aufgrund der geringen Gehwegbreiten nicht möglich. Im öffentlichen Straßenraum führen folgende Gründe zur Ablehnung:

Durch den Beschluss zum Antrag A0267/16 vom 22. Juni 2017 ist das faktische Verbot zur Aufstellung von Fahrradbügeln im Fahrbahnbereich aufgehoben worden. Dennoch muss eine Abwägung der Interessen aller Beteiligten (Radverkehr, ruhender Verkehr, motorisierter Individualverkehr und Fußgänger) getroffen werden.

In den angrenzenden Straßen überlagern sich dabei mehrere Betroffenheiten. Es existieren gleichzeitig eine Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparkzone sowie eine Bewirtschaftung mittels Parkschein. Die Parkflächen unterstehen dabei einer sehr hohen Auslastung. Die Wegnahme von Stellplätzen bedeutet somit zwangsläufig Einschränkungen für die Nutzer des Bewohnerparkens sowie der sonstigen Parknutzer in der ohnehin schon unzureichenden Parksituation. Dabei weisen die Bewohnerparkbereiche 9 und 13 (Äußere Neustadt) im Gegensatz zu allen anderen eine Besonderheit auf. Zum Stichtag 26. April 2018 kann festgestellt werden, dass auf 1.840 integrierte Stellplätze im Mischprinzip 2.568 ausgegebene Bewohnerparkausweise fallen. Verkehrsrechtlich ist dies bis etwa  $\frac{1}{3}$  Überhang möglich. Das Verhältnis in der Äußeren Neustadt ist somit schon grenzwertig.

Eine Wegnahme von Pkw-Stellplätzen zugunsten von Fahrradbügeln würde somit ggf. die Rechtssicherheit der Bewohnerparkbereiche gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert